

Stellungnahme

vom 10.11.2008

zur Umsetzung der 10. BImSchV/Anwendung von
DIN 51624 (einschließlich Änderungen)

des

**DVGW Deutsche Vereinigung
des Gas- und Wasserfaches e. V.**

Ansprechpartner DVGW:

Uwe Klaas
Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn
Telefon: +49 228 9188-821
Telefax: +49 228 9188-996
E-Mail: klaas@dvw.de
Internet: www.dvw.de

Die Qualitätsanforderungen für Kraftstoffe sind in der 10. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (10. BImSchV) geregelt. Gemäß dieser Verordnung muss Erdgas als Kraftstoff derzeit die Anforderungen nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 erfüllen.

Ab dem Jahr 2009 werden durch eine Novellierung der 10. BImSchV neue Anforderungen für Erdgas als Kraftstoff nach der DIN 51624 gelten. Die Norm DIN 51624 „Erdgas als Kraftstoff“ gilt für das Erdgas am Ausgang der Erdgastankstelle, also am Abgabestutzen („Zapfpistole“) zum Fahrzeug. Bis zum Netzanschluss einer Erdgastankstelle gelten weiterhin die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260. Nach den Anforderungen der DIN 51624 ist u. A. ein Grenzwert von 10 mg/kg für Schwefelgehalte im Erdgas vorgesehen. Die Einhaltung der geforderten Kraftstoffqualitäten wird durch die zuständigen Behörden überwacht und geprüft werden.

Nach Auskunft des BMU wird die überarbeitete 10. BImSchV voraussichtlich am 20./21.01.2009 verabschiedet werden und kurze Zeit darauf (üblich sind ein paar Wochen) in Kraft treten. Etwa einen Monat nach Inkrafttreten wird dann die überarbeitete Verwaltungsvorschrift zur 10. BImSchV herausgegeben, also quasi das „Handbuch“ für die Beamten der Gewerbeaufsichtsbehörden.

Seitens einer Betreibergesellschaft von Markentankstellen ist Ende September ein Schreiben an alle Gasversorgungsunternehmen/Netzbetreiber mit Erdgastankstellen auf Tankstellenstandorten dieser Marke gesandt worden mit der Aufforderung, aktuelle aussagekräftige Messwerte bzgl. des Schwefelgehaltes vorzulegen und das Odorierungskonzept dazulegen. Einige der angeschriebenen Unternehmen haben daraufhin den DVGW angesprochen mit der Bitte um fachliche Unterstützung.

Es wird erwartet, dass ähnliche Forderungen auch von den anderen Mineralölunternehmen gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, detaillierte Kenntnisse zu der Erdgasbeschaffenheit an der Abgabestelle (Zapfsäule) zu erlangen.

Die Technischen Komitees „Erdgastankstellen und -fahrzeuge“ sowie „Gasförmige Brennstoffe“ des DVGW haben im Rahmen ihrer Sitzungen am 15.10.2008 bzw. 23.10.2008 die Thematik eingehend beraten und diese Stellungnahme abgestimmt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Qualitätsanforderungen für Erdgas als Kraftstoff bei einem Großteil der Erdgastankstellen erfüllt werden. Für die betroffenen Tankstellen (längst nicht alle werden mit einem entsprechenden Schwefelgehalt im Erdgas versorgt) sind Lösungen in Erarbeitung, u. A. ein in die Tankstelle einbaubarer Entschwefelungssatz, der im Erdgas enthaltenes Odoriermittel selektiv dort belässt, andere schwefelhaltige Verbindungen jedoch entfernt. Wir hoffen, dass ein solches Entschwefelungskonzept bald erhältlich sein wird.

Nach bisherigem Erkenntnisstand empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Zuerst in Erfahrung bringen, wie viel das an die Tankstelle gelieferte Gas an Schwefel enthält (Schwefelgehalt aus Analyse, ggf. aus Angabe des Vorlieferanten, plus Schwefelanteil aus eigener Odorierung). Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um aktuelle Messergebnisse handelt.

Falls mehr als 10 mg/kg (ca. 8,5 mg/m³) Schwefel im Gas enthalten sind, sind folgende Möglichkeiten zur Einschränkung des Schwefelgehalts bekannt:

- Reduzierung der Odorierung auf das erforderliche Mindestmaß nach DVGW G 280-1;
- Umstellung der Odorierung im Versorgungsstrang „Erdgastankstelle“ oder im gesamten Versorgungsgebiet auf schwefelfreies oder -armes Odoriermittel;
- Einsatz des oben aufgeführten Schwefelfilters;
- Teilentschwefelung in der Tankstelle durch entsprechende Maßnahmen z.B. durch Aktivkohlefilter. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes G 280-1 eingehalten werden.

- Bei der Planung von Einspeisungen, die eine Erhöhung des Elementarschwefel mit sich bringen könnten (z.B. Biogaseinspeisungen), sollten die Anforderungen für die Erdgastankstelle mit den niedrigeren Grenzwerten für den Schwefelgehalt berücksichtigt werden.

Nach dem derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass die notwendigen technischen Maßnahmen zur Reduktion des Schwefelgehalts bis Anfang 2009 noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen werden. Sollten die o. a. schwefelreduzierenden Maßnahmen erforderlich sein, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zu den zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden.

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte auch an:

DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH

Theklaer Straße 42
04347 Leipzig
Tel.: 0341 2457-111
Fax: 0341 2457-136
E-Mail: info@dbi-gut.de
Internet: www.dbi-gut.de

Engler-Bunte-Institut der Universität Karlsruhe (TH)

Engler-Bunte-Ring 1-7
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 96402-40
Fax: 0721 96402-99
E-Mail: graf@dvwg-ebi.de
Internet: www.engler-bunte-institut.de

GWI Gaswärme-Institut e.V.

Hafenstraße 101
45356 Essen
Tel.: 0201 3618-0
Fax: 0201 3618-119
E-Mail: info@zwi-essen.de
Internet: www.zwi-essen.de